

öffentlich



nicht-öffentlich:



Beratungsfolge:

Sitzungstermin:

Regionalvorstand:

17.01.2023 (Umlauf)

Regionalversammlung:

25.01.2023

---

## Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie" - Herstellung der Genehmigungsvoraussetzungen

---

### Beschlussvorschlag 05/2023

**Die Regionalversammlung beauftragt den Vorsitzenden und die Regionale Planungsstelle mit der Durchführung der für die Herstellung der Genehmigungsfähigkeit des Regionalplans "Freiraum und Windenergie" in der von der Regionalversammlung am 21. November 2018 beschlossenen Fassung erforderlichen Verfahrensschritte.**

---

### Begründung:

Die Regionalversammlung hat am 21. November 2018 den Regionalplan Prignitz-Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie" als Satzung beschlossen (Beschluss 1/2018). Der Regionalplan sollte in den Landkreis Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin und Prignitz-Ruppin die Planung und Errichtung raumbedeutsamer Windenergieanlagen steuern. Zu diesem Zweck wurden 34 Eignungsgebiete für die Windenergienutzung mit einer Gesamtfläche von 1,5 % festgelegt. Darüber hinaus wurde zum Schutz wertvoller Freiraumbereiche und deren Verbindung ein Vorranggebiet "Freiraum" festgelegt. Außerdem wurden zum Schutz vor technischer Überprägung und zur behutsamen Entwicklung von historisch bedeutsamen Kulturlandschaften entsprechende Vorbehaltsgebiete ausgewiesen.

Mit Bescheid vom 17. Juli 2019 hat die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg die Satzung in Teilen genehmigt. Von der Genehmigung ausgenommen sind die Festlegungen zur Steuerung der raumbedeutsamen Windenergienutzung. Maßgeblich hierfür war, dass das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Entwicklung vor dem Hintergrund artenschutzrechtlicher Bedenken sein Einvernehmen unter der Maßgabe erteilt hat, dass die vier Eignungsgebiete Nr. 8 "Perleberg - Schilde", 15 "Groß Haßlow", 30 "Altlüdersdorf - Zabelsdorf" und 34 "Beetz - Neuendorf" nicht als raumordnerische Festlegungen im Plan erhalten bleiben. Hiergegen hat die Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel Rechtsmittel eingelegt.

Nach Einstellung des Rechtsbehelfsverfahrens soll die Satzung in der von der Regionalversammlung beschlossenen Fassung erneut zur Genehmigung eingereicht werden. Maßgeblich dafür sind die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen. Insbesondere wurden mittlerweile bundeseinheitliche Regelungen für die fachliche Beurteilung, des Tötungs- und Verletzungsrisikos für kollisionsgefährdete Brutvogelarten erlassen (vgl. § 45 b Bundesnaturschutzgesetz). Auch der Windkrafterlass für das Land Brandenburg wird gegenwärtig überarbeitet.

Sofern zur Herstellung der Genehmigungsfähigkeit eine erneute Beteiligung von Behörden und Öffentlichkeit erforderlich sein sollte, wird die Regionale Planungsstelle vorsorglich mit der Durchführung der erforderlichen Verfahrensschritte beauftragt. Die Beteiligung soll auf das gesetzlich vorgesehene Mindestmaß beschränkt werden (vgl. § 2 Absatz 3 Regionalplanungsgesetz i. V. m. § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz).

Das erklärte Ziel besteht darin, den Regionalplan "Freiraum und Windenergie" in der von der Regionalversammlung am 21. November 2018 beschlossenen Fassung innerhalb der vom Gesetzgeber vorgesehenen Übergangsfrist bis zum 1. Februar 2024 wirksam werden zu lassen (vgl. § 245 e Absatz 1 Baugesetzbuch in der Fassung vom 1. Februar 2023).

Auf diese Weise soll ein ungesteuerter Ausbau der Windenergienutzung bis zum Inkrafttreten des neuen Regionalplans "Windenergienutzung (2024)", spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 2027 verhindert werden.

---

**Ergebnis:**

Ja: .....  
Nein: .....  
Enthaltungen: .....

---

Neuruppin, den

.....  
Ralf Reinhardt  
Vorsitzender der Regionalversammlung